

## **Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland**

Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von  
Dr. Riem Spielhaus und Martin Herzog,  
Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE)



Ein von der Friedrich Ebert Stiftung in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt, dass die rechtliche Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland möglich ist. Allerdings besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung des Islams.

### **Zentrale Ergebnisse des Gutachtens im Überblick:**

- Die Anerkennung des Islams ist besser als ihr Ruf – aber islamische Religionsgemeinschaften sind noch längst nicht gleichgestellt.
- Mehrere Bundesländer haben in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen islamische Religionspraxis ermöglicht.
- Die Freiheit zur islamischen Religionsausübung ist in Deutschland derzeit allerdings nicht überall in vollem Umfang gegeben.
- Für eine verbesserte Anerkennung des Islams ist kein Sonderweg nötig, sondern die gleichberechtigte Integration islamischer Organisationen in das religionsverfassungsrechtliche System.

### **Zum Hintergrund:**

„Anerkennung meint die religionsrechtliche Teilhabe, die Umsetzung von Religionsfreiheit sowie Wertschätzung und Gleichstellung. Nicht zuletzt bedeutet die rechtliche Anerkennung ein Bekenntnis zur muslimischen Bevölkerung in diesem Land“, so Riem Spielhaus, Mitautorin des Gutachtens. Das Religionsverfassungsrecht sieht dabei nicht die Anerkennung von Religionen sondern von deren Gemeinschaften vor. Es geht laut Spielhaus also letztlich nicht um eine Anerkennung des Islams als Religion, sondern um den Rechtsstatus einer Religionsgemeinschaft für islamische Organisationen.

Einige Bundesländer haben mit Übergangslösungen, Modellversuchen und neuen rechtlichen Regelungen in den vergangenen Jahren islamische Religionspraxis ermöglicht, die Kooperatio-

nen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften voraussetzen und die bislang Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) vorbehalten waren. Dabei ging es um Bestattungsregelungen ebenso wie um islamischen Religionsunterricht, Feiertagsregelungen oder die Einrichtung von Studiengängen für islamische Theologie an Hochschulen.

„An Stelle der derzeit stockenden Anerkennung als Körperschaft haben Staatsverträge sowie Partnerschaftsmodelle zwischen Staat und muslimischen Organisationen als Formen der Anerkennung an Bedeutung gewonnen“, erklärt Martin Herzog, Jurist an der Universität Erlangen und Mitautor des Gutachtens. „Die rechtliche Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften ist also in Deutschland möglich.“ Positiv hervorgetan haben sich dabei die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bremen und Baden-Württemberg.

Allerdings besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung des Islams: Kurzfristig bei der flächendeckenden Gewährleistung der Glaubenspraxis, beim Aufbau von Bildungs- und sozialen Angeboten sowie mit Blick auf die finanzielle Absicherung der islamischen Religionsausübung. „Langfristig sollte aber die gleichberechtigte Integration islamischer Organisationen in das religionsverfassungsrechtliche System gelingen“, betont Spielhaus. „Übergangsregelungen und Modellprojekte können Hilfsmittel auf dem Weg sein, dürfen aber keine Provisorien auf Dauer werden.“

Das Gutachten schließt mit Handlungsempfehlungen, die sowohl die Pluralität islamischen Lebens als auch die Vielfalt der politischen Handlungsmöglichkeiten bedenken. Neben Politik und Verwaltung sind in diesem Prozess die islamischen Gemeinschaften selbst gefordert, den Aufbau von Strukturen und die Professionalisierung der eigenen Arbeit voranzutreiben. „Das teilweise islamskeptische Meinungsklima stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, die aber nicht dazu führen darf, das Grundrecht auf Religionsfreiheit in Deutschland in Frage zu stellen“, betont Herausgeber Dietmar Molthagen von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Das Gutachten wird am 26.5.2015 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert und steht ab sofort unter [www.fes-forumberlin.de](http://www.fes-forumberlin.de) zum Download zur Verfügung. Die Herausgeber und Autoren stehen für Interviews gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**

Dr. Dietmar Molthagen  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin  
Projektleiter Integration und Teilhabe  
Tel. 030/ 269 35 7322  
Mail: [dietmar.molthagen@fes.de](mailto:dietmar.molthagen@fes.de)